

§ 1 DAV-BMJ Anwendungsbereich

DAV-BMJ - Dienstausschreibung im Justizressort

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Diese Verordnung enthält nähere Bestimmungen über die Dienstausschreibung für die Bediensteten des Justizressorts.

In Kraft seit 01.09.2008 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at